

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

Sitz Eichstätt · Mitgliedsgemeinden Walting, Pollenfeld

Anschlag an allen
Gemeindetafeln in der
Gemeinde Walting
und im Ort Sornhüll

Besuchszeiten
Mo.- Fr.: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

B E K A N N T M A C H U N G

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura beantragte die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Weinberg II“ im Ortsteil Gungolding in die Altmühl. Die Einleitung bedarf der gehobenen Erlaubnis nach § 10, 11 und 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **18.3.2024 bis einschließlich 19.4.2024** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstr. 7a, Erdgeschoss, Zimmer Nummer 102, 85072 Eichstätt, während der Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.


Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich **3.5.2024**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zimmer Nummer 10 oder in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstr. 7a, 85072 Eichstätt, Zimmer Nummer 4, Anregungen vorbringen oder Einwendungen gegen den Plan erheben.

Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so erörtert das Landratsamt Eichstätt diese in einem Termin, der noch ortsüblich bekanntgegeben wird. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Das Landratsamt Eichstätt wird ohne mündliche Verhandlung entscheiden, sofern kein Beteiligter gegen das geplante Vorhaben Einwendungen vorbringt (Art. 83 Abs. 2 BayWG i. V. mit Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG).

Durch Einsichtnahme in den Plan, Erheben von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Eichstätt, 4.3.2024
Zweckverband Abwasserbes. Altmühl-Jura


Roland Schermer
1. Vorsitzender

Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln der Gemeinde Walting und im Gemeindeteil Sornhüll

angeschlagen am: 8.3.2024

abgenommen am: 4.5.2024

Für die Richtigkeit: Eichstätt, _____

Veröffentlichung auf der Homepage der
Gemeinde Walting, Gemeinde Pollenfeld, VG Eichstätt
und Landkreis Eichstätt vom 8.3.2024 bis 4.5.2024

Für die Richtigkeit: Eichstätt, _____

Postanschrift Gundekarstr. 7a
85072 Eichstätt

Telefon VG Ei 08421 9740-0
Telefax VG Ei 08421 9740-50
Vorsitzender 08421 9740-32
Privat 08426 282

Bank VR Bayern Mitte eG

IBAN DE62 72160818 0004152395

BIC GENODEF1INP

Kläranlage Bei Pfalzpaint
85137 Walting

E-Mail poststelle@vg.eichstaett.de